Motion von Helen Kunz (LdU, Opfikon)

und Mitunterzeichnende

betreffend Änderung des Strassengesetzes

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gesetz über den Bau und den Unterhalt der öffentlichen Strassen (Strassengesetz) so zu ändern, dass

- inskünftig keine Mittel mehr aus dem allgemeinen Staatsgut in den Strassenfonds fliessen dürfen und
- 2. dem Verursacherprinzip durch eine Erweiterung der Zweckbestimmung Nachachtung verschafft wird.

Helen Kunz

Dr. Andreas Honegger Willy Germann Susanne Huggel

## Begründung:

Wenn das Strassenwesen durch die Verursacher finanziert werden soll, dürfen keine allgemeinen Steuermittel mehr in den Strassenfonds fliessen. Dies kann z. B. durch die Streichung des § 28, Abs. 4 des heute geltenden Strassengesetzes erreicht werden. Auf diese Weise wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern klar gemacht, dass die von ihnen gewünschten Aufwendungen für das Strassenwesen nur mit einem nach dem Verursacherprinzip gespiesenen Strassenfond realisiert werden können.

Eine verursachergerechte Finanzierung des Strassenwesens setzt eine transparente Strassenrechnung voraus, die abgestimmt ist auf die Zweckbestimmung der Treibstoffzölle des Bundes und alle in diese Rechnung gehörenden Aufgaben umfasst.